

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 8

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

getheilt ist, finden wir, wenn auch selbstverständlich vorwiegend Mitglieder der deutschen Wehrkraft, auch solche nicht deutscher Nationalität (Österreich, Ungarn, Dänemark).

Die Aufgabe, die sich das Werk gestellt hat, ist weniger die der eingehenden Belehrung, als der Anregung zu solcher, wo sie erforderlich erscheint; und zu dem Ende ist besonderer Werth auf die Ausführung von Quellen gelegt, um umfassenderes und eingehenderes Studium zu erleichtern.

Vor Allem wird der gebildete Laius, der sich in Offizierskreisen bewegt und an der allgemeinen Unterhaltung gern Theil nehmen möchte, in dem Werke Gelegenheit finden, sich auf allen Gebieten des Kriegswesens eine zuverlässige Auskunft zu verschaffen.

Ein anderer Vorzug: das Handbuch ist berufen, manche militärische Discussion rasch zu entscheiden, und darf daher in keiner Offiziers- und Unteroffiziers-Gesellschaft fehlen. Wir legen auf diese Eigenschaft des Werkes für sämtliche Schweizer Militär-Gesellschaften nicht geringes Gewicht.

Die ersten 3 Lieferungen umfassen die Worte von Aa bis Auffahrten und sind geschmückt mit den Portraits des Herzogs Alba, des Markgrafen Albrecht des Jüngern und Oliver Cromwells. Viele Artikel sind durch Kärtchen erläutert, so u. A. Abessynien (mit Karte der Umgegend von Magdala), Ägypten, Algier, Antwerpen; sonstige hervorragende Artikel sind Alpen, Appenninen, Armee-Festungen, Armee-Krankheiten, Aschantikriege, Aspern u. A. m. Vermisscht haben wir aber die Erwähnung der an sich und in ihren Folgen so wichtigen Schlacht von Arbedo und bitten den Herrn Herausgeber, dieser Schlacht bei dem Artikel Bellinzona Erwähnung thun zu wollen. — In dem N. v. B. (Nogalla von Biberstein) gezeichneten Artikel „Anbau“ ist uns ganz neu die Erklärung, daß Communicationen, sowie Wegweiser, Meilensteine, Telegraphenstangen, Warnungstafeln, sich markirende einzelne Bäume u. s. w., als „Anbau“ zu betrachten sind.

Wir werden während des Erscheinens des interessanten Werkes unsere Leser stets mit dem Inhalte der ausgegebenen Hefte bekannt machen und nicht versäumen, auf das Wichtigste speziell hinzuweisen.

J. v. S.

Ein genossenschaft.

Bundesstadt. (Waffenplatzfrage.) Die Regierung des Kantons Zürich hat angezeigt, daß sie dem am 19. Februar zusammengetretenen Kantonsrath den Antrag stellen werde, ihr die Ermächtigung zu erteilen, die vom Bundesrat für die Benutzung der Militäranstalten in Zürich von Seite der Eidgenossenschaft für das Jahr 1877 anerbotenen Bedingungen unter der Voraussetzung anzunehmen, daß das Provisorium nicht mehr länger als dieses Jahr dauere und demnächst einer definitiven Regelung, sei es durch Vertrag, sei es durch das vom Art. 22 der Bundesverfassung vorgesehene Gesetz, Platz mache. Nach Kenntnisnahme von dieser Antwort und in der Voraussicht, daß auf Seite des Großen Rates der Antrag der Regierung Zustimmung finden werde, hat der Bundesrat die Vorlage des eidgenössischen Militärdepartements über die Abhaltung der eidgen-

össischen Militärschulen für 1877 mit Berücksichtigung des Waffenplatzes Zürich genehmigt. Dabei bleibt immerhin die Beschlusshaltung vom 5. d. betreffend Verlegung der Zürich zugedachten Curse für den Fall vorbehalten, daß wider Erwarten der Kantonsrath den Vorschlag der Regierung ablehnen würde.

— (Reklamation gegen die neue Bekleidungssordonanz.) Die zürcherische Regierung verlas mitte gegen die Ordonnanz betreffend die Militärkleider; sie wird vom Bundesrat angewiesen, für das laufende Jahr genau nach den empfangenen Mustern arbeiten zu lassen; das Militärdepartement soll dafür sorgen, daß die Mannschaft nur mustergemäße Kleider erhält, und soll nur solche von Bundeswegen vergüten.

— (Schul-Tableau.) Der Bundesrat hat die Vorlage des Militärschulen-Tableau's genehmigt, unter Aufrüchtihaltung seines Beschlusses, betreffend Verlegung der Zürich zugedachten Curse, wenn der Kantonsrath den Vorschlag der Regierung ablehnt.

— (Versetzungen in die Landwehr.) Alters halber oder auf gestelltes Ansuchen hin sind nachstehende Offiziere vom Bundesrat zur Landwehr versetzt und wie folgt eingeteilt worden:

Infanterie: Herr de Rougemont, Albert, in Paris, Oberstleutnant. — Herr Heeseler, Albert, in Bern, Hauptmann. — Herr von Linden, Hugo, in Bern, Hauptmann.

Stabssekretäre: Herr Ducrest, Etienne, in Lausanne, Lieutenant. — Herr Bernouly, August, in Basel, Adjunkt-Unteroffizier.

Cavallerie: Herr Vischer, Karl, in Basel, Hauptmann. — Herr Glaz, Lyon, in St. Immer, Oberleutnant.

Artillerie: Hauptleute: Die Herren Amiguet Louis, in Gryon — Meyer, Robert, in Herisau — Waldbogel, Lorenz, in Unterneuhaus. — Oberleutnants: Die Herren Ochs, Louis, in Bern — Gnägi, Friedrich, in Bofingen — Neut, Jakob, in Kehlhof — Stark, Julius, in Samaden — Nossel, Arnold, in Winterthur. — Herr Boshard, Jakob, in Mühlberg, Lieutenant.

Genie: Hauptleute: Die Herren Perret, Louis, in Morges — v. Gugelberg, Ulysse, in Mayenfeld — Ladome, Henri, in Neuchâtel. — Herr v. Wattenwyl, Ludwig, in Paris, Lieutenant.

— (Herr Oberst Hertenstein) in Winterthur wurde auf sein Verlangen als Commandant der VI. Artillerie-Brigade entlassen und unter die in Art. 58 der Militärorganisation angeführten Offiziere versetzt.

Herr Major Dorat in Lausanne, Commandant des Divisions-parks II, wurde von seinem Commando enthoben und bis auf Weiteres zur Disposition gestellt.

Bern. (Kriegsgericht.) Das bernische kantionale Kriegsgericht erkannte gegen einen gewissen Hippolyt Surdet von Peuchapotte in den Frelbergen, der sich trotz wiederholten Aufgebots nicht entschließen konnte, weder seiner Militärflicht nachzufommen, noch sich vor Kriegsgericht zu stellen, es sei der Betreffende, da er nicht als flüchtig nachgewiesen werden könne, durch die Vermittlung der Civilbehörde gefänglich einzuziehen und vor die Schranken des Kriegsgerichts zu stellen. Wenn Surdet als flüchtig nachzuweisen wäre, so könnte er unmittelbar von den Militärbehörden eingezogen werden.

Bern. (Militäranstalten.) In der Schlusssitzung des Großen Rates vom 10. Februar reservirte Hr. v. Werdt über den Stand der Militärbauten, die ohne Möblirung auf 4,644,000 Fr. zu stehen kommen werden. Der Berichterstatter warf einen Rückblick auf dieses Unternehmen und wies darauf hin, daß die enorme Budgetüberschreitung zum großen Theile, neben der fast ganzen Umänderung der Pläne, durch die Erhöhung der Arbeitslöhne, die Kosten des Baumaterials und allerlei neue Ausgaben veranlaßt worden sei. Immerhin sei es von der Regierung nicht correct gehandelt gewesen, daß sie die neuen Pläne nicht vorher dem Großen Rathe vorgelegt, Credit verlangt und die vorgesetzte Behörde überhaupt rechtzeitig in Kenntniß gesetzt habe. Nicht nur die Baubirection, sondern auch den Regierungsrath treffe da eine Schuld. Was die Bauten selbst anbelangt, so seien dieselben vorzüglich ausgeführt und bilden dieselben eine wahre Glorie der Stadt. Anerkennend hob der Redner die Leistungen der Gemeinde

Bern, welche ohne Errichtung des Schießplatzes 1,240 000 Franken und mit demselben wenigstens den vierten Theil der Gesamtkosten trage, hervor und schloß mit dem Wunsche, man möge die nothwendigen Creditkredite erhellen und gegen begangene Fehler nachsichtig sein.

Regierungspräsident Rohr vertheidigte die Regierung. Die neuen Pläne haben dem Grossen Rathe nicht mehr zeitig vorgelegt werden können, da der Bundesrat die Regierung gedrängt habe behufs sofortiger Inangriffnahme der Arbeiten. Die Vorberechnung, welche aufgestellt worden, habe man auch von anderer Seite als richtig anerkannt und es seien eben eine Anzahl unvorhergesehener Momente hinzugekommen, die man zu berechnen nicht im Falle gewesen sei. Wenn übrigens Fehler begangen worden sein sollten, so vertheile sich der Zettel, den man hier aussprechen könne, auf so viele Schultern, daß Jeder sein Theil ganz gut tragen könne. Ohne weiteres wurde der Commissionsbericht genehmigt.

Zürich. (Waffenplatzfrage.) Nachdem der Bundesrat die Erklärung abgegeben, daß es sich hinsichtlich der Waffenplatzfrage zunächst nur um ein provisorisches Abkommen für das Jahr 1877 handle, von welchem er gerne anerkennen wolle, daß es der künftigen vertragsmäßigen Regelung nicht vorgreifen solle, wird mit Rücksicht auf die bei der Budgetberathung erhaltenen Weisung des Kantonsrates beschlossen, dem Bundesrathe mitzuhelfen, der Regierungsrath werde dem nächstens zusammentretenden Kantonsrathe beantragen, daß vom Bundesrathe vorgeschlagene provvisorische Abkommen für das Jahr 1877 unter vorliegenden Verhältnissen unter Wahrung der Rechte des Kantons Zürich für die definitive Regelung der Waffenplatzfrage anzunehmen.

Baselland. (Die kantonale Militär-(Offizier-)Gesellschaft) beschloß in ihrer Versammlung vom letzten Sonntag, an das Dufourdenkmal einen Beitrag von Fr. 100 aus der Kasse zu verabsolgen und außerdem noch eine Subskription in den Gemeinden zu veranstalten. Hrn. Inf.-Hauptmann St. Guizzwiller, der diesen Winter mehrere militärische Vorträge gehalten hat, soll in besonderer Weise die Anerkennung des Vereins ausgesprochen werden. Die Vorträge der Hh. Art.-Lieut. Baader über die Neorganisation des Kriegswesens in Japan und des Hrn. Pont.-Hauptmann J. Olsin über Kriegsbrücken waren sehr interessant und belehrend. Der neue Vorstand wurde bestellt aus den Hh. Inf.-Hauptm. St. Guizzwiller, Inf.-Obst. Hh. Lüdin und Art.-Lieut. D. Frei. Nächster Versammlungsort: Bischofszell, wo auch die Frage der Erweiterung der Gesellschaft durch Zugzug von Unteroffizieren besprochen werden soll.

St. Gallen. (Waffenplatzfrage.) Der Gemeinderath von St. Gallen ersucht das dortige kantonale Militärdepartement, es möchte dasselbe behufs eines einheitlichen Vorgehens in Sachen der Waffenplatzverträge eine Konferenz mit den betreffenden Besörtern verschiedener Waffenplätze anstreben.

Thurgau. (Die Sectionschefs.) Nachdem die Regierung die Sectionschefs des Kantons mit ihrem Entlassungsbegehren auf Neujahr abgewiesen, beschwerten dieselben sich darüber beim Militärdepartement, allein dieses erklärte ihnen, daß es zur Zeit kein hinreichendes Motiv finde, beim thurgauischen Regierungsrathe zu interveniren, indem die Besetzung der Stellen der Sectionschefs und die Regulirung ihrer Besoldungen, sowie die Entscheidung über die Frage des Antragszwanges zunächst Sach der Kantone sei und eine Intervention der Bundesbehörden jedenfalls erst dann eintreten könne, wenn alle kantonalen Instanzen durchlaufen wären.

St. Gallische Winkelriedstiftung.

X. Jahresrechnung,
abgeschlossen auf den 31. Dezember 1876.

Einnahmen im Jahre 1876:

	Fr. Rp.
a. St. Gallischer Staatsbeitrag	1000 —
b. Legate	1550 —
Übertrag	2550 —

	Fr. Rp.
c. Bettags-Collecte in 15 Kirchen des Kantons St. Gallen	1550 32
d. Geschenke von Nicht-Militärs	420 —
e. Ausgleiche vor Vermittler-Mitatern zu Gunsten unserer Stiftung	139 30
f. Geschenke und Collecten von militärischen Vereinen und einzelnen Militärs	472 95
g. Gelös von alten, der Stiftung geschenkten Uniformstücken	35 —
h. Abzretung von Sold- und Ordinaire-Überschüß	393 70
i. Übertrag von Sinsen-Konto	2329 15
Bermögensvermehrung im Jahre 1876	7891 02
Bermögensbestand am 31. Dezember 1875	47591 25
Bermögensbestand am 31. Dezember 1876	55482 27

Bei Veröffentlichung des statutarischen jährlichen Rechnungsabschlusses der St. Gallischen Winkelriedstiftung sprechen wir allen Gebern, welche durch ihre Beiträge es auch in diesem Jahre ermöglichen, eine schöne Fonds Vermehrung zu erlangen, nochmals unsern aufrichtigen Dank aus. Mit besonderer Anerkennung erwähnen wir der sich immer mehr Bahnen brechenden schönen Sitten, die Kirchen-Collecten des eidgenössischen Bettags unserer patriotischen Stiftung zuzuwenden. Wir hoffen, daß die Gemeinden, welche bis anhin und in diesem Jahre uns ihre Beiträge zustreichen lassen, sich der Winkelriedstiftung auch ferner annehmen und daß ihrem guten Beispiel noch viele andere Gemeinden folgen werden.

Nicht weniger warm empfehlen wir die Stiftung unsren sämmtlichen Mitbürgern, Militärs und Nicht-Militärs; mögen besonders die Gestern nicht müde werden, an der Neueröffnung des Fonds zu arbeiten, der nach Kriegszeiten speziell Ihnen zur Hülfe kommen soll und sei sich ein Jeder bewußt, daß noch viel zu thun übrig bleibt.

St. Gallen, den 31. Dezember 1876.

Für die Commission der St. Gallischen Winkelriedstiftung,

Der Verwalter:

J. Jacob, Major.

A u s l a n d.

Oesterreich. (Pionnier-Reglement.) Der Kaiser hat die Ausgabe des neuen Dienstreglements (dritter Theil) für das Pionier-Regiment genehmigt und angeordnet, daß mit 1. Februar 1877 das Dienstreglement vom Jahre 1860 außer Kraft gesetzt werde.

Oesterreich. (Menage + Verbesserung.) Dem „N. Br. Tagblatt“ wird aus Prag gemeldet, daß der Präses des Prager Kochkunst-Vereines, Herr Ludwig Leubel, derzeit Küchenmeister des Grafen Rungsdorf, dem Kriegsministerium ein Memorandum überreicht habe, in welchem er die Verbesserung der Menage in der österreichisch-ungarischen Armee, in den Militärspitälern und Bildungsanstalten nach einem eigenen Plane befürwortet, ohne daß dem Verar. Mehrkosten verursacht würden. Darnach muß jeder Soldat, der als Koch angestellt ist, stabil bleiben; der Koch darf nicht, wie jetzt, jeden Tag wechseln. Weiter wird eine Militär-Kochschule mit vierwochentlichem Lehrcurus eröffnet. Auf diese Art kämen auch im Falle einer Mobilmachung in die Spitäler nur geschulte Köche. Das Accept dieses Vorschlags wäre nur wünschenswerth.

Oesterreich. (Kochunterricht bei der Armee.) Wir erhalten die Mitteilung, daß im Interesse der Armee das Generalkommando zu Wien die Verfügung erlassen habe, bei den Truppen einen eigenen Kochunterricht einzuleiten, um durch eine rationelle Bereitung der Mannschaftskost diese in der gewünschten Qualität den Truppen verabreichen zu können. Zu diesem Zwecke hat ein im Kochen gut bewandter Mann als Lehrer gewählt zu werden, welcher sodann unter Leitung eines Unteroffiziers von jedem Bataillone mehrere Leute zu ordentlichen Köchen heranbildung soll.